

1 (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Mühlenweg" der Gemeinde Ense, Ortsteil Sieveringen gem. § 13 BauGB

Aufgrund der

§§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I., S. 2253),

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung -BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I., S. 127),

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 13.08.1984 (GV. NW. 1984, S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. März 1990 (GV NW 1990, S. 141).

hat der Rat der Gemeinde Ense am 11.07.1991 folgende nach § 13 BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Mühlenweg" gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen:

"Die Festsetzungen über die Anordnung der Garagen und die zwingende Festsetzung der Garageneinfahrt werden aufgehoben. Es gelten die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung. Die zeichnerischen Festsetzungen in der Planzeichnung haben empfehlenden Charakter."

Ense, den 11.07.1991

 .....  
Bürgermeister

 .....  
Ratsmitglied

 .....  
Schriftführer

Gemäß § 13 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung wurde den Beteiligten in der Zeit vom 19.02.1991 bis 20.03.1991 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ense, den 22.03.1991

Der Gemeindegeldirektor  
 .....

Die als Satzung beschlossene 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Mühlenweg" der Gemeinde Ense ist am 17.08.1991 gem. § 12 BauGB i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I., S. 2253) in Verbindung mit § 4 GO NW i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. 1984, S. 475) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. März 1990 (GV NW 1990, S. 141) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Mühlenweg" der Gemeinde Ense einschl. der Begründung vom Tage der Bekanntmachung ab im Rathaus der Gemeinde Ense in Ense-Bremen zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Mühlenweg" der Gemeinde Ense ist am 17.08.1991 in Kraft getreten. Gleichzeitig treten die bisherigen Festsetzungen gegenüber der Änderung außer Kraft.

Ense, den 18.08.1991

Der Gemeindegeldirektor  
 .....